

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-08
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Lüneburger Elbmarsch	C-08 Walmsburger Werder	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Bleckede, LK Lüneburg	302 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg 876.32 Dahlenburger Becken		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Naturnaher, großräumiger, grünlandgeprägter, welliger Überschwemmungsbereich der Elbe mit unmittelbaren Übergängen zur Geestkante von besonderer Schönheit und Eigenart, geprägt durch Altwässer, Dünen, Uferreihen und bewaldeter Geestkante und Quellbereichen.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)		
<p>LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ 16,4 ha (Erhaltungszustand C) LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation“ 0,7 ha (Erhaltungszustand A) LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ 1,6 ha (Erhaltungszustand A) LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ 7,8 ha (1,9 ha Erhaltungszustand B, 5,9 ha Erhaltungszustand C) LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ 70,6 ha (5,1 ha Erhaltungszustand B, 65,5 ha Erhaltungszustand C, 21,7 ha Erhaltungszustand E) LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ 7 ha (Erhaltungszustand B) LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 11,5 ha (6,2 ha Erhaltungszustand A, 0,6 ha Erhaltungszustand B, 4,6 ha Erhaltungszustand C) LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ 1,2 ha (Erhaltungszustand E)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für Biotope und Arten. Er weist überwiegend Biotoptypen hoher und sehr hoher Wertstufe auf und hat eine sehr hohe Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz. Der Teilraum ist von sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für Biber, Lurche und Käfer- sowie Vogelarten (Knäkente, Wiesenlimikolen, Mittelspecht, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan sowie Wachtelkönig, Schafstelze, Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter). Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und internationale Bedeutung für Gastvögel.
Schutzgut Landschaftsbild
Der offene Landschaftscharakter und der markante, hochgradig landschaftsprägende Übergang zur bewaldeten Geestkante mit Quellbereichen (Naturraumgrenze) sind wertgebende Elemente dieses Elbvorlandes. Daneben tragen das ausgeprägte Relief mit Flutrinnen, Geländerücken und kleine Kuppenlagen (Dünen), Altwasser und einige wenige Entwässerungsgräben sowie die Gehölze in Form von Relikten der Hart- und Weichholzaue maßgeblich zur landschaftlichen Vielfalt des Gebietes bei. Ein Großteil der häufig überfluteten Flächen ist derzeit ungenutzt (Landschaftsbildeinheit Nr. 75, „hoch“ bewertet).
Schutzgut Boden/ Wasser
Im Teilraum kommen überwiegend schwach feuchte Gleye vor. Am Fuß der Geestkante befinden sich naturnahe Böden auf historisch alten Waldstandorten.
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise einförmige Sukzessionsbestände auf ungenutzten Flächen im Überflutungsbereich - Defizit bei den amphibienfaunistischen Daten insbesondere in der Lüneburger Elbmarsch: Es ist jedoch mindestens von schutzbedürftigen Vorkommen von Arten wie Moorfrosch und Seefrosch, örtlich auch Kammmolch und Laubfrosch, auszugehen.
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Hartholzauenwaldes • Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾ • Erhaltung des mesophilen Grünlandes, Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung • Erhalt der Gehölzstrukturen im Grünland, u. a. als Brutrevier für die Sperbergrasmücke und den Neuntöter • Erhalt und Schaffung von Sitzwarten für das Braunkehlchen • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens • Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Mittelspecht • Erhaltung von weiten, nicht erschlossenen Vorländern als Ruheräume für den Seeadler • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Biber <p>¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.</p>

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente in den Bracks zwischen Katemin und Walmsburg:

- Längere Wasserrückhaltung durch Schaffung neuer einfacher Stauanlagen wie Dämme

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Mittelspecht im Nordteil des Gebietes:

- Erhalt alter eichenreicher Bestände
- Erhalt von Höhlenbäumen und zukünftigen Höhlenbäumen (Stämme mit Baumpilzen Kronenbrüchen, toten Starkästen)
- Erhalt großkroniger Altbäume, besonders auch solcher mit reichem Moos- und Flechtenvorkommen
- Verzicht auf Nutzung geringwertiger Stämme und Bestände
- Streckung der Zielstärkennutzung mit dauerhaftem Erhalt von Teilflächen (Habitatbaum-Gruppen)
- Förderung der Eiche in Mischbeständen mit Buche, Förderung von Eichen (und anderer Laubhölzer) in Nadelholz-Mischbeständen

Maßnahmen zur Erhaltung der Ruheräume von Seeadlern:

- Erhaltung von Ruheräumen in weiten, nicht erschlossenen Vorländern

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (mit max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für den Biber unterhalb des Viehler Berges:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern im Westteil des Gebietes
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und Altarmen) in Bibergewässern im Westteil des Gebietes auf der Höhe von Viehle
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen